

Grundsätzliches zum Waffenerwerb

Laut Satzung bezweckt der SSV Warburg die Pflege und die Förderung des Schießsportes nach einheitlichen Richtlinien, um den altüberlieferten Schießsport ohne Unterschied des Ranges, Standes und Vermögens zu ermöglichen.

Dieses **kann** bedeuten, dass Mitgliedern, die mit den vereinseigenen Waffen an die Grenzen des Erreichbaren kommen, für ihre Leistungssteigerung der Erwerb eigener Waffen ermöglicht wird.

Auf keinen Fall erwächst aus dieser Möglichkeit jedoch der automatische Anspruch eines Mitgliedes auf Waffenbesitz. Wer in unseren Verein eintritt nur um eine legale Möglichkeit zu haben sich Waffen zu kaufen, ist hier falsch.

Um häufig gestellte Fragen zu diesem Thema zu beantworten und Irritationen zu vermeiden, werde ich hier die Voraussetzungen für den Erwerb eigener Waffen darlegen.

Der Erwerb von Waffen ist ausnahmslos nur nach folgendem Ablauf möglich!

Wer Mitglied im SSV Warburg wird, wird damit auch automatisch **passives** Mitglied im Westfälischen-Schützenbund (WSB). Der Mitgliedsbeitrag des SSV Warburg beinhaltet die Beitragsgebühren für den WSB. Dieser wird jährlich abgeführt.

Neue Mitglieder können den Schießsport mit den Vereinseigenen Waffen ausüben. Luftdruck und kleinkalibrige (.22Lfb, 6mm) Lang- und Kurzwaffen stehen im Verein in ausreichender Zahl zur Verfügung. Sollte ein neues Mitglied sich mit Waffen anderer Kaliber vertraut machen möchten, kann es sich auf die Hilfsbereitschaft der Mitglieder mit eigenen Waffen verlassen.

Sobald der Sportleiter entscheidet, dass ein neues Mitglied mit den Vereinswaffen ausreichende Ergebnisse erzielt, um bei Wettkämpfen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene den Verein zu vertreten, und wenn das neue Mitglied auch bereit ist dieses zu tun (Der Zeitaufwand ist gut zu kalkulieren), informiert der Sportleiter (Nicht das Mitglied) den 2. Geschäftsführer über das Funktionspostfach **ssvwarburg@yahoo.de**.

Durch die Geschäftsführung wird dann das neue Mitglied beim WSB als **Aktiv** gemeldet und ein Sportpass, der die Teilnahme an Wettkämpfen ermöglicht, wird beantragt. Da der Sportpass vom Landessportbund hergestellt, dann an den WSB versandt und an den Vereinsvorsitzenden des SSV weitergeleitet wird, kann dieses mehrere Wochen dauern (bleibt ruhig). Sollte die Sportpassnummer für Wettkämpfe vorzeitig benötigt werden, kann diese durch den 2. Geschäftsführer ermittelt werden.

Spätestens ab diesem Zeitpunkt muss das neue Mitglied in einem Schießbuch Aufzeichnungen über seine Ergebnisse im Training und in Wettkämpfen führen.

Wenn das neue Mitglied nun mindestens 12 Monate im Besitz des Sportpasses ist, erfolgreich an Meisterschaften (nicht nur auf Vereinsebene) teilgenommen hat -und dieses durch sein Schießbuch nachweisen kann- und den Sportleiter überzeugen kann, dass eine weitere Leistungssteigerung nur mit einer eigenen Waffe erfolgen kann, informiert der Sportleiter (Nicht das Mitglied) den 2. Geschäftsführer über das Funktionspostfach **ssvwarburg@yahoo.de** über diese Entwicklung.

Ist dieses geschehen, **dann, und nur dann**, kann durch das Mitglied eine Waffenbesitzkarte (WBK) bei der zuständigen Kreispolizeibehörde beantragt werden. Diese berechtigt zum Besitz einer Schusswaffe und zum Transport zu unserem Schießstand oder zu Turnieren und zur dortigen Nutzung. **Eine WBK berechtigt nicht dazu, die Waffe im geladenen Zustand z. B. zur Verteidigung mit sich zu führen.**

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von WBK.

Die ersten sind **grün** und für den Erwerb von Kurzwaffen (Mehrschüssige Pistolen und Revolver, Wechselsysteme) bestimmt.

Die zweiten sind **gelb** und für den Erwerb von Langwaffen sowie einschüssigen Kurzwaffen (z. B. Disziplin Freie Pistole) und mehrschüssigen Vorderladerwaffen bestimmt.

Die Anträge können bei der jeweiligen Kreispolizeibehörde abgeholt oder im Internet heruntergeladen werden.

Bei der Beantragung muss folgendes vorgelegt werden:

1. Der ausgefüllte Antrag (s. o.) mit der Entscheidung, welche Waffe erworben werden soll.
2. Nachweis über eine abgelegte Waffensachkundeprüfung.
3. Nachweis über die Schießleistungen.
4. Nachweis darüber, wie die Waffe aufbewahrt werden soll.
5. Bescheinigung des Landesverbandes (WSB), dass die Schusswaffe für die Ausübung des Sportes benötigt wird.

Zu 2. Horcht Euch auf dem Stand bei den Anderen um, wo die diesen Lehrgang belegt haben.

Zu 3. Hier wird das ausgefüllte Schießbuch benötigt.

Zu 4. Geeignete Tresore müssen angeschafft werden.

Zu 5. Um an die Bescheinigung des WSB zu erhalten, muss das Vereinsmitglied zunächst 12 Monate aktives Mitglied im WSB sein. Das heißt einen Sportpass haben. Dann kann es sich den entsprechenden Antrag auf der Seite <http://www.wsb1861.de/infothek/waffenrecht/> herunterladen. Hier stehen zu diesem Zweck Anträge nach § 14 Abs. 2 WaffG (Grüne WBK) und nach § 14 Abs. 4 WaffG (Gelbe WBK) zur Verfügung. Die ebenfalls dort zu findenden Anträge nach § 14 Abs. 3 WaffG benötigt man nur, wenn man eine dritte Kurzwaffen erwerben möchte. Dieser Antrag ist auszufüllen und dem 2. Geschäftsführer des SSV Warburg zu übergeben. Dieser wird, wenn wie oben bereits beschrieben durch den Sportleiter bestätigt wurde, dass das Mitglied zur Leistungssteigerung eine eigene Waffe benötigt, die Vereinsbescheinigung ausfüllen, unterschreiben und besiegeln. Den Ausgefüllten Antrag mit der Vereinsbescheinigung muss das Mitglied dann an den WSB schicken. Sobald das Mitglied die Gebühr von 40 € an den WSB überwiesen hat, wird der Antrag bearbeitet. **Die Gebühr wird auch fällig, wenn der Antrag wegen fehlender Voraussetzung (z. B. noch nicht 12 Monate aktiv gemeldet) abgelehnt wird.** Wenn die Verbandsbescheinigung ausgestellt wird, wird sie an den Vereinsvorsitzenden geschickt, der sie dann dem Mitglied aushändigt.

Wenn alle Unterlagen ordnungsgemäß bei der Kreispolizeibehörde vorliegen kann diese die beantragte WBK ausstellen.

Im Falle der **grünen WBK** wird in diese die beantragte Waffe voreingetragen. Modell, Hersteller und Kaliber müssen schon im Antrag festgelegt werden. Mit diesem Voreintrag kann das Mitglied nun auf die Suche nach einem geeigneten Exemplar gehen. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Kurzwaffe benötigt werden, ist die Prozedur zu wiederholen. Lediglich die Sachkunde muss nicht erneut nachgewiesen werden. Ein zweiter Antrag kann frühestens 6 Monate nach dem Erwerb der ersten Waffe erfolgen. Für eine evtl. dritte Waffe muss beim WSB der Antrag nach § 14 Abs. 3 WaffG eingereicht werden. Hierzu muss nachgewiesen werden, dass der Antragsteller mit allen Waffen in seinem Besitz erfolgreich an Kreis-, Bezirks- und Landesmeisterschaften teilnimmt.

Im Fall der **gelben WBK** wird keine spezielle Waffe voreingetragen. Diese WBK berechtigt zum Erwerb von Langwaffen (keine automatischen) aller Kaliber sowie einschüssige Kurzwaffen und mehrschüssige Vorderladerwaffen für die es eine Disziplin beim Deutschen Schützenbund (DSB) gibt. Mitglieder im WSB sind auch Mitglieder im DSB. Zwischen den einzelnen Waffenkäufen müssen mindestens 6 Monate liegen.

Für beide WBK's gilt:

Innerhalb von 14 Tagen nach Erwerb der Waffe muss diese bei der Kreispolizeibehörde registriert werden. Im Falle der grünen WBK kann dann auch die Berechtigung zum Munitionserwerb eingetragen werden.

Spätestens 5 Jahren nach Erwerb einer Waffe muss ein Nachweis geführt werden, dass die Waffe zu sportlichen Zwecken genutzt wird. Ist dies nicht der Fall, wird die WBK entzogen.

Auch zu späteren Zeitpunkten kann diese Überprüfung erfolgen. Der Verein wird immer nur die Mitgliedschaft bescheinigen, das Schießbuch ist der Nachweis für die Häufigkeit der Teilnahme. Verlorene Schießbücher können nicht ersetzt werden.

Zur Beachtung:

Wenn ein Mitglied aus dem Verein austritt oder ausgeschlossen wird (Fehlverhalten, Rückbelastung des Mitgliedsbeitrages) muss dieses der Kreispolizeibehörde gem. § 15 Abs. 5 WaffG gemeldet werden. Dieser Verpflichtung kommt der SSV Warburg gewissenhaft nach. In einem solchen Fall liegt kein Bedürfnis für eine Schusswaffe mehr vor und die WBK wird entzogen. Bei Umzug bitte schnell einen neuen Verein suchen!!!

Weitere Fragen zur Rechtslage kann ich bei Bedarf unter 01777036148 beantworten.

Rolf Wahrenburg

2. Geschäftsführer